

Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Bauen, Straßen und Feuerwehren

am Montag, dem 15.02.2010, 19:00 Uhr,

im Rathaus in Friedeburg

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Harald Dirks, Wiesede (Vorsitzender)
Peter Assing, Friedeburg (für Rfr. Janssen) bis TOP 8 (21:10 Uhr)
Lotte Fischer, Marx (für Rfr. Grüßing)
Heiko Heinks, Bentstreek (für Rfr. Eilers)
Henning Heinz Hinrichs, Reepsholt
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg
Traute Reuber, Friedeburg
Paul Rickels, Friedeburg (für Rh. Renken)
Klaus Zimmermann, Wiesedermeer

→ beratendes Mitglied

Gemeindebrandmeister Gerholt Renken (beratendes Mitglied) fehlte entschuldigt, da die Belange der Feuerwehr nicht berührt wurden.

→ Vertreter der Verwaltung

Bürgermeisterin Karin Emmelmann
Techn. Angest. Sven Corbes
Verw.-Angest. Ferdinand Goetz
Techn. Angest. Bernhard Röskens
Verw.-Angest. Selma Arians (Protokollführerin)

→ Gäste

Dipl. Ing. Laurenz Hulshof, Ingenieurbüro Hulsdorf Bau Consulting, Merzen (zu TOP 5)
Dipl.-Ing. Georg Tjards, Architekturbüro Tjards, Friedeburg (zu TOP 6)

TOP 1: Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2: Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgemäß mit Schreiben vom 04.02.2010 zu der Sitzung eingeladen worden sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

**TOP 4: Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2009
(Drucksache Nr. 2006-11/BSF/023)**

Mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen wurde die Niederschrift genehmigt.

Rh. Assing hat mit „Nein“ gestimmt.

**TOP 5: Hauptprüfung der gemeindeeigenen Brücken und Durchlässe
(Drucksache Nr. 2010-021)**

Techn. Angest. Corbes erläuterte die Vorlage und wies darauf hin, dass in der heutigen Sitzung lediglich mitgeteilt werde, wo Handlungsbedarf bestehe und dass anhand der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, der Zustandsnoten und der Dringlichkeit ein mehrjähriges Sanierungskonzept erarbeitet werde.

Dip.-Ing. Hulshof erläuterte anhand der Prüfberichte die an den einzelnen Brücken und Durchlässen festgestellten Schäden/Mängel und die ermittelten Zustandsnoten. Bei dieser Schadensbewertung werde jeweils die „Standssicherheit“, die „Verkehrssicherheit“ und die „Dauerhaftigkeit“ beurteilt und die Zustandsnoten von 0 – 4 ermittelt (Notenbereich: 1,0-1,4 = sehr guter Zustand; 1,5 – 1,9 = guter Zustand; 2,0 – 2,4 = befriedigender Zustand, mittelfristige Instandsetzung erforderlich; 2,5 – 2,9 = ausreichender Zustand, kurzfristige Instandsetzung erforderlich; 3,0 – 3,4 = nicht ausreichender Zustand, umgehende Instandsetzung; 3,5 – 4,0 = ungenügender Zustand, umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung). Bei der Hauptprüfung würde anhand der ermittelten Zustandsnoten festgestellt, ob eine kurz- oder mittelfristige Instandsetzung erforderlich sei:

<u>Brücken:</u>	<u>Zustandsnote:</u>
Butener Weg, Horsten	2,3
Leegenweg, Dose	2,3
Priemelsfehn, Reepsholt	2,5
Hopelser Straße, Marx	2,7
Naustraße, Horsten	2,5
Helmete, Horsten	2,7
Vogsthemte, Abickhufe	2,9

<u>Durchlässe:</u>	
Wassermühle, Hesel	2,2
Hammer Weg, Etzel	2,7
Sandweg, Friedeburg	2,8
Diekener Weg, Etzel	2,8
Maatener Weg, Etzel	2,5
Wolder Weg, Etzel	2,8
Kronsdobben Weg, Etzel	2,9
Saater Weg, Etzel	2,9
Sillandweg, Horsten	2,5

Auf die Frage von Rh. Lohfeld, was eine OSC-Beschichtung sei, erklärte Dip.-Ing. Hulshof, dass es sich hierbei um eine 2-lagige Kunststoffbeschichtung handle.

Rh. Heinks erkundigte sich, was unter einer kurz-, mittel- und langfristigen Instandsetzung zu verstehen sei. Dipl.-Ing. Hulshof erklärte, dass eine kurzfristige Instandsetzung binnen eines Jahres, eine mittelfristige Instandsetzung bis zur nächsten Sichtprüfung innerhalb von 3 Jahren

und eine langfristige Instandsetzung bis zur nächsten Hauptprüfung innerhalb von 6 Jahren zu erfolgen habe.

Rh. H. Hinrichs war erstaunt darüber, dass die Brücke Vogsthelmt, die vor ein paar Jahren bereits teilweise saniert worden sei, so gravierende Mängel aufweise. Techn. Angest. Rösken wies darauf hin, dass diese Brücke in keinem guten Zustand sei. Vor ca. 5 Jahren seien bei der Brücke Vogsthelmt die Stützträger gerammt und Querholme eingesetzt worden. An der Lage der Längsträger sei nichts verändert worden. Bei der Maßnahme vor ca. 20 Jahren (die Brücke war nicht mehr tragfähig), seien Stahllängsträger als zusätzliche Verstärkung über den vorhandenen Brückenbelag eingebaut und mit einem zweiten Holzbohlenbelag versehen worden. Dipl.-Ing. Hulshof wies darauf hin, dass man sich seinerzeit keine statischen Gedanken gemacht habe und dass bei der letzten Sanierung gebrauchte und unbehandelte Stahlträger auf die alte Konstruktion eingebaut worden seien.

Rh. Rickels bedauerte sehr, dass nach kurzer Zeit jetzt derartig große Reparaturen erforderlich seien.

Rh. H. Hinrichs wies darauf hin, dass die Prüfungen damals von der NLWKN betreut worden seien. Techn. Angest. Rösken erklärte, dass Herr Schoon, NLWKN, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Brückenprüfung durchgeführt habe. Die Baumaßnahmen seien durch die Verwaltung betreut worden. Die Art der Durchführung sei seinerzeit politischer Wille gewesen.

Rh. Heinks ergänzte, dass man der Baufirma keinen Vorwurf machen könne. Die Reparaturarbeiten vor 5 Jahren seien ein kurzfristiger Behelf und die schnellste und günstigste Lösung gewesen und man habe gewusst, dass es keine Maßnahme auf Dauer sei.

Die Frage von Rh. H. Hinrichs, ob bei der Beurteilung der Standsicherheit auch die zunehmende Größe der Fahrzeuge berücksichtigt worden sei, verneinte Dipl.-Ing. Hulshof und erklärte, dass man in den Baujahren der Brücken noch nicht an die Belastung gedacht habe. In den Unterlagen der Sielacht finde man keine statischen Berechnungen.

Weiter berichtete Dipl.-Ing. Hulshof, dass durch die vorhandenen Durchlässe sogenannte Liner (Stahlfertigelemente) gezogen werden könnten. Die Frage von Rh. Rickels, ob diese die gewünschte Festigkeit bringen würden, bejahte er und erklärte, dass die Hohlräume mit Fertigmörtel verfüllt und mindestens 1m überschüttet würden.

Rh. Lohfeld fragte nach, ob die Stahlkonstruktion mit den bisherigen Rohren zu vergleichen sei. Dipl.-Ing. Hulshof erklärte, dass die HAMCO-Rohre eine Lebensdauer von 50 Jahren garantierten.

Rh. Heinks erkundigte sich, ob die Verwaltung z. B. hinsichtlich der Geländer im Besitz aller Vorschriften sei. Techn. Angest. Rösken verneinte dieses, wies jedoch darauf hin, dass diese bei Bedarf angefordert würden. Dipl.-Ing. Hulshof erläuterte, dass nach den neuen Vorschriften bei den Brücken Füllstabgeländer und bei den Durchlässen Absturzsicherungen vorgeschrieben seien. Die vorhandenen Geländer hätten allerdings bis zu einer Sanierung Bestandsschutz.

Auf die Frage von Rh. H. Hinrichs, ob bei der Brücke Vogsthelmt mit einer Bewertung von 2,9 die Standsicherheit gefährdet sei, erklärte Dipl.-Ing. Hulshof, dass dort die Standsicherheit des Oberbaus gefährdet sei. Bei der Brücke in Horsten (Helmt) sei der Oberbau z. B. nicht gefährdet, jedoch weise diese Brücke andere erhebliche Mängel auf, u. a. müsse die Überbaufläche geschützt werden.

Rh. Lohfeld merkte an, dass Handlungsbedarf bestehe und machte den Vorschlag, eine Prioritätenliste zu erarbeiten. Eine Alternative sei seiner Meinung nach eine Gewichtsbeschränkung. Rh. H. Hinrichs merkte an, dass eine Gewichtsbeschränkung hinsichtlich des landwirtschaftlichen Verkehrs bei einigen Brücken nicht möglich sei. Techn. Angest. Rösken wies darauf hin, dass eine Gewichtsbeschränkung zwar eine Möglichkeit sei, sich die meisten Verkehrsteilnehmer jedoch nicht dran halten würden. Weiter müsse man bedenken, dass der Gemeinde die Mängel und Schäden bekannt seien und diese somit verantwortlich sei.

Rh. Rickels schlug vor, eine konkrete Dringlichkeitsauflistung zu erarbeiten. Auch Rh. Heinks hielt es für sinnvoll, eine Prioritätenliste zu erstellen.

Techn. Angest. Corbes wies darauf hin, dass der heutige Zwischenbericht auf den Handlungsbedarf hinweisen solle. Die Verwaltung werde Vorschläge zur Umsetzung erarbeiten und erneut dem Fachausschuss vorlegen.

Es erfolgte keine Beschlussempfehlung.

**TOP 6: Dorferneuerung Marx, 5. BA - Bürgerhörn, Gehweg zum Friedhof
(Drucksache Nr. 2009-172/1)**

Nach einleitenden Worten von Techn. Angest. Corbes erläuterte Dipl.-Ing. Tjards detailliert anhand einer vorbereiteten Präsentation die einzelnen Planungsvarianten.

Rh. Lohfeld fragte nach, ob beim Grünstreifen (Schotterrasen) das anfallende Regenwasser verrieseln könne. Dipl.-Ing. Tjards erklärte, dass nur eine geringe Verrieselung gegeben sei und dass in Teilabschnitten eine Dränage eingebaut werde.

Auf die Frage von Rh. Heinks, für welche Belastungen der Bürgersteig ausgelegt sei, antwortete Dipl.- Tjards, dass man unter der Pflasterung 15-20 cm Mineralgemisch einbauen werde, ansonsten werde der Fußweg gemäß Regelquerschnitt angelegt. Er erläuterte gemäß Regel-querschnitt die Art und Weise des Ausbaus. Der Fußweg werde mit einem Rasen- und Tiefbord angelegt, so dass ein Ausweichen der Fahrzeuge auf dem Fußweg möglich sei.

Rh. Heinks war nicht davon überzeugt, dass die vorgeschlagenen 10er Pflastersteine ausreichend tragfähig seien. Außerdem reiche die Gesamtbreite bei einem Begegnungsverkehr nicht aus. Dipl.-Ing. Tjards berichtete, dass die 10er Pflastersteine durchaus für den Schwerlastverkehr geeignet seien. Sobald das Wetter besser werde, könne ein Höhenplan erstellt und an die untere Wasserbehörde weitergeleitet werden. Weiter erläuterte er, dass die EWE zugesagt habe, die vorhandenen Versorgungsleitungen zu erneuern und wies darauf hin, dass Gasleitungen nicht unter Bituflächen verlegt werden dürften. Von der GLL würden keine Bitu-, sondern nur gepflasterte Flächen gefördert werden.

Rh. Heinks regte alternativ an, die Straße durch Pflastersteine zu verbreitern. Dipl.-Ing. Tjards war der Meinung, dass diese Alternative keine Lösung für die Fußgänger sei.

Auf die Frage von Rh. H. Hinrichs, ob die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten erfolgen könne, erklärte Dipl.-Ing. Tjards, dass die Kanalarbeiten in einem Bauabschnitt durchgeführt werden müssten.

Rh. Heinks wandte ein, dass mehrere Bauabschnitte mehr kosten würden und stattdessen die Verbreiterung der Straße finanziert werden könne.

Rh. Rickels erkundigte sich, bis wann die Maßnahme abgeschlossen sein müsse, damit man die Fördermittel erhalte und ob es Streichungen gäbe, wenn die Maßnahme nicht im selben Jahr des Beschlusses erfolge. Dipl.-Ing. Tjards wies darauf hin, dass die GLL zur Zeit über ein gutes Kontingent verfüge und ausreichend Fördermittel zur Verfügung stünden. Er werde sich bei der GLL erkundigen, ob für nächstes Jahr schon eine Aussage getroffen werden könne.

Rfr. Fischer hielt eine Straßenverbreiterung für bedenklich, da sich dadurch die Gefahr erhöhe, dass die Straße zu einer Rennstrecke werde. Ein abgesetzter Gehweg habe eine andere Wirkung auf die Autofahrer und sei für die Fußgänger sicherer.

Techn. Angest. Corbes bat Dipl.-Ing. Tjards um Erläuterung bezüglich möglicher Ausweichstellen. Dipl.-Ing. Tjards wies darauf hin, dass eine beidseitige Verbreiterung der Straße von 1,50 m sehr großzügig sei. Hierbei würde sich allerdings der ausgekofferte Bereich mit der Zeit setzen und es würden an den Nahtstellen Rillen entstehen. Seiner Meinung nach würde diese Veränderung der Straße sich jedoch nicht ins dörfliche Bild einfügen. Da die vorhandene Straße

mit einer Gesamtbreite von 3 m nicht für Gegenverkehr ausgelegt sei, könnten alternativ Ausweichstellen geschaffen werden.

Rh. Lohfeld fragte nach, wie hoch voraussichtlich die nicht förderfähigen Kosten für den Grunderwerb seien. Dipl.-Ing. Tjards erklärte, dass es sich seiner Meinung nach nicht um Bauland handele und dass die Kosten sich incl. Notar- und Vermessungskosten auf ca. 100,-- bis 150,-- € belaufen würden.

Weiter erkundigte sich Rh. Lohfeld, wem zukünftig die Räumspflicht des Gehweges obliege. Techn. Angest. Corbes erklärte, dass gemäß der Straßenreinigungssatzung und -verordnung die Anlieger verpflichtet seien, bereits jetzt einen Räumstreifen entlang der Straße freizuhalten. Nach Errichtung eines Gehweges, müsse dieser freigehalten werden. Rh. Heinks war der Meinung, dass die Gemeinde ein allgemeines Interesse an diesem Gehweg habe und somit hierfür zuständig sein sollte.

Rh. H. Hinrichs machte den Vorschlag, die EWE an den Kosten zu beteiligen, da die Leitungen bereits veraltet seien und eine Erneuerung ohnehin erforderlich sei.

Rh. Assing wies daraufhin, dass auch diese Maßnahme über eine Straßenausbaubeitragsatzung hätte abgerechnet werden können. Es handele sich auch hier um eine Vollerschließungsmaßnahme, bei der die Anlieger die Kosten zu tragen hätten. Er bat darum, die Anlieger hierüber zu informieren.

Es erfolgte keine Beschlussempfehlung.

TOP 7: Vorhaltung von "anonymen und halbanonymen Urnengrabstätten" (Drucksache Nr. 2008-098/2)

Verw.-Angest. Goetz erläuterte die Vorlage. Rh. Assing wies darauf hin, dass die FWG seinerzeit den Antrag gestellt habe und merkte an, dass die Fläche der halbanonymen Grabstätten ansprechend zu gestalten sei.

Rfr. Fischer teilte mit, dass OV Grüßing keine Fürsprecherin für die Errichtung von anonymen und halbanonymen Urnengrabstätten auf dem Friedhof in Bentstreek sei und machte den Vorschlag, die Voraussetzungen für anonyme Grabstätten zunächst nur in Friedeburg zu schaffen.

Verw.-Angest. Goetz wies darauf hin, dass derzeit anonyme Beisetzungen nur in Wiesede stattfinden könnten. Er wies auf den Beschlussvorschlag hin, wonach zunächst auf dem Friedhof in Friedeburg die Voraussetzungen für die Anlegung von anonymen und halbanonymen Urnengrabstätten sowie Rasengräber zu schaffen seien und zu einem späteren Zeitpunkt über die Anlegung in Bentstreek und Wiesede zu beraten sei.

Rh. Heinks wies auf die gesellschaftliche Entwicklung und den steigenden Trend zu anonymen und halbanonymen Gräbern hin und war der Meinung, dass auch die Bentstreeker das Recht auf halbanonyme Grabstätten hätten. Halbanonyme Bestattungen würden mit dem richtigen Ambiente und in einem feierlichen Rahmen gehalten und so ebenfalls die Würde der Toten wahren. Diese Bestattungsart sollte auf jedem Friedhof angeboten werden, da Gräber ein Teil unserer Geschichte seien. Er plädierte dafür, ein Gesamtkonzept für alle Friedhöfe zu erarbeiten und in einem Zuge die Voraussetzungen für alle 3 Friedhöfe zu schaffen. Die Gemeinde müsse auf diesen klar zu erkennenden Trend vorbereitet sein.

Rh. Rickels war der Meinung, dass in der Ortschaft Friedeburg diese Bestattungsarten unbedingt geschaffen werden müssten. Als nächstes sollten wegen der Gestaltung Gespräche mit einem Steinmetz und mit Pastor Messow geführt werden.

Rfr. Reuber befürwortete es, zunächst in Friedeburg und nachfolgend in Bentstreek und Wiesede diese alternativen Bestattungsarten zu ermöglichen. Sie betonte, dass der Bedarf bereits jetzt zu erkennen sei und deshalb entsprechend gehandelt werden müsse. Sie fragte

nach, wie viel Platz man für die verschiedenen Grabstätten bräuchte und wie groß der erforderliche Walldurchbruch in Friedeburg werde und hoffe, dass hierfür kein Baum gefällt werden müsse. Verw.-Angest. Goetz erklärte, dass für die anonymen und halbanonymen Urnengrabstätten jeweils eine Fläche von 50 x 50 cm benötigt werde und dass ein Walldurchbruch von 4-5 m dort geschaffen werde, wo kein Baumbestand vorhanden sei.

Auf die Frage von Rh. H. Hinrichs, ob der Gemeinde bereits Anfragen vorliegen würden, um den Bedarf deutlich zu machen, erwiderte Verw.-Angest. Goetz, dass sich ein Bedarf auch durch das Angebot einstellen werde.

Rh. Heinks kritisierte den Standort der vorhandenen anonymen Urnengrabstätten in Wiesede im hinteren Bereich und machte deutlich, dass die Würde der Toten zu beachten sei.

Rh. Lohfeld machte den Vorschlag, dieses Thema zunächst auch in den Ortschaften zu diskutieren, um den Wunsch der Bürger in den einzelnen Ortschaften zu erkennen, und sprach sich ebenfalls dafür aus, das Umfeld landschaftlich-gärtnerisch zu gestalten.

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf der Erweiterungsfläche des Friedhofes in Friedeburg sind die Voraussetzungen zur Anlegung von „anonymen“ und „halbanonymen“ Grabstätten sowie von Rasengräbern zu schaffen. Über die hierfür zu erarbeitenden Konzepte entscheidet der VA nach Beratung im Fachausschuss.

TOP 8: **Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**

Die BM berichtete über folgende Themen:

1. Aufgrund der lang anhaltenden Frostperiode hat der Landkreis Wittmund die Frist zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung einschließlich der Schaugräben ausnahmsweise bis zum 31.03.2010 verlängert. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt über die örtliche Presse.
2. Heute haben die Sanierungsmaßnahmen für die Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden am Hallendach der Turnhalle in Horsten begonnen. Bei der Öffnung der Dachkonstruktion wurden auch Feuchtigkeitsschäden in der Dämmschicht festgestellt. Die betroffenen Bereiche müssen ausgetauscht werden. Die Halle ist aufgrund der Sanierung derzeit nur eingeschränkt nutzbar.
3. Der wegen der Wetterlage im Februar abgesagte Boßelwettkampf zwischen den Ratsmitgliedern und der Verwaltung wurde auf den 16.04.2010, um 14.00 Uhr, verschoben.

Rh. Assing verließ die Sitzung um 21:10 Uhr.

TOP 9: **Anfragen und Anregungen**

Auf die Frage von Rfr. Fischer, ob die Gemeinde Friedeburg über ausreichend Streusalz verfüge, berichtete die BM, dass zur Zeit kein Streusalz vorrätig sei. Die Angebotsknappheit habe den Marktpreis mittlerweile auf z. B. 450,-- €/Tonne klettern lassen.

Weiter machte Rfr. Fischer darauf aufmerksam, dass die Akustik im Ratssaal sehr schlecht sei. Sie sei mehrmals angesprochen worden, dass man als Zuhörer kaum etwas von den Gesprächen mitbekäme und machte den Vorschlag, Mikrofone einzusetzen.

Bezüglich des Streusalzproblems empfahl Rh. Lohfeld, im nächsten Winter eine vernünftige Menge Streusalz nur bei den Firmen zu bestellen, die jetzt auch das Salz zu fairen Preisen anbieten würden.

Rh. Heinks machte darauf aufmerksam, dass vermutlich die Moorverwaltung im Bentstreeker Schulweg Abholzarbeiten durchgeführt habe und die Äste jetzt an der Straßenseite liegen würden. Er bat darum, dass die Gemeinde die Moorverwaltung darauf hinweist, hier aufzuräumen.

Rh. H. Hinrichs wies darauf hin, dass die Kreuzungsbeleuchtungen in Reepsholt nachts abgeschaltet würden. Techn. Angest. Corbes sagte zu, dieses zu prüfen. *(Anmerkung der Verwaltung: Die durchgehende Beleuchtung von Kreuzungsbereichen an der Frieslandstraße sei technisch nicht möglich. Die Firma Elektro Coordes wurde mit der Prüfung der weiteren Kreuzungsbeleuchtungen an der Reepsholter Hauptstraße beauftragt.)*

Rh. Rickels fragte nach, ob bereits veranlasst worden sei, dass zusätzliche 30er-Verkehrsschilder im Strooter Weg aufgestellt würden und machte den Vorschlag, diesen Bereich in Richtung L 11 zu erweitern und zu Beginn des Strooter Weges ein weiteres Schild noch im Frühjahr aufzustellen *(Anmerkung der Verwaltung: Dieses wird zur Zeit von der Verkehrssicherheitskommission geprüft).*

TOP 10: Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführerin